

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher:  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 2.

Wittwoch, 3. Januar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebogens bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Anzeigenblätter 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und einzeljähriger Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hühnel in Riesa.

Mit Rücksicht darauf, daß Ausbrüche von Maul- und Klauenpest in letzter Zeit weniger häufig vorkommen, wird die Verordnung vom 28. September dieses Jahres — 1102 II V — (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 229) mit Ende laufenden Jahres aufgehoben.

Hierzu haben auch innerhalb der Bezirke der Amtshauptmannschaften Döbeln, Großenhain, Meißen und Oschitz die Ortspolizeibehörden vom 1. Januar 1912 ab den Bezirkstierarzt wieder bei jedem Ausbruch von Maul- und Klauenpest zuzuziehen. Dresden, am 23. Dezember 1911. 1442 II V. Ministerium des Innern. 9814

Die Orte Kobeln und Fahrweg werden nach Erlöschen der Maul- und Klauenpest in den angrenzenden Ortsgemeinden als Beobachtungsgebiete freigegeben. Großenhain, am 3. Januar 1912. 44a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

## Freibank Reithain.

Morgen Donnerstag, den 4. Januar, von nachmittags 1 Uhr an, kommt das Fleisch einer jungen fetten Kuh, zum Preise von 50 Pfg. pro Pfund zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 3. Januar 1912.

Der Gemeinderat zu Gröbba hat in einer am Sonntagabend abgehaltenen nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, die Verhandlungen über die Einverleibung der Gemeinde Gröbba nach Riesa jetzt nicht weiter fortzuführen. Es sei hierzu nochmals bemerkt, daß die Anregung zu den neuerdings gepflogenen Einverleibungsverhandlungen von Gröbba ausgegangen war, dessen Gemeinderat im Sommer des vergangenen Jahres mit 8 gegen 4 Stimmen einen der Einverleibung günstigen Beschluß gefaßt hatte.

Mit dem Schluß des Jahres 1911 trat ein verdienter Beamter unserer Stadt, Herr Straßenmeister Moritz nach 32jähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand. Zur Feier des Abschiedes hatte sich die Beamtenschaft am 29. Dezember im „Kronprinzsaal“ zusammengefunden. Ein ehrendes Zeugnis für den Scheidenden war es, daß zu dieser Feier sich auch der Ratssorator, Herr Bürgermeister Dr. Scheider mit Herrn Stadtrat Nibel und Herrn Ratssorator Dr. Diegel, eingefunden hatte. Herr Stadtbau- und Wassermeister dem Scheidenden in der Begrüßungsrede anerkennende Worte und überreichte als Geschenk der Beamtenschaft einen Spazierstock mit Widmung. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bezeichnete ihn in seiner Ansprache als das Muster eines pflichttreuen und pflichterfüllten Beamten, der es wohl verdiene, nach einer arbeitsreichen Dienstzeit eine lange Reihe von Ruhejahren zu genießen. Musikalische und deklamatorische Vorträge und gemeinsame Gesänge hielten die Teilnehmer in froher Stimmung zusammen.

Gestohlen wurde aus einem Hofraum eines fleißigen Grundstücks ein kupferner Kochkessel, ferner gestern abend gegen 1/6 Uhr ein vor dem Hotel „Sächsischer Hof“ stehendes Fahrrad, Marke „Wanderlust“. Sachdienliche Mitteilungen werden an die Polizei oder die Gendarmarie erbeten.

Die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung haben vor den von der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden errichteten Meisterprüfungs-Kommissionen im November 1911 folgende Handwerker abgelegt und bestanden: die Wäcker Richard Alfred Schöber in Riesa; Ernst Richard Trage in Riesa.

Das Organ der sächsischen Ärztevereine schreibt: „Aus Brambach kommt die beunruhigende Nachricht, daß unmittelbar (3 Meter) jenseits der Landesgrenze, kaum 500 Meter entfernt von der auf Brambacher Flur gelegenen „stärksten Radiumquelle der Welt“ von sehr kapitalträchtigen Franzosen durch gewaltige Bohrungen eingeleitet und seit einigen Tagen in vollen Betrieb gesetzt worden sind. Diese haben ausgeprochenenmaßen den Zweck, die Brambacher Quellen abzugraden! Abgesehen von der Gefährdung der reichen Wässer der Sprudelgesellschaft (2000000 Flaschen allein im Sommer 1911), der König-Friedrich-August-Quelle usw., kann dieser Vorstoß fündiger Geschäftleute die oben erwähnte 2285 Maße Einheiten starke Radiumquelle treffen und somit Sachsen eines ihm von der Natur geschenkten unschätzbaren Heilmittels berauben. Obwohl man nach nicht den vollen Umfang der Heilkräfte radioaktiver Wässer kennt, so hoffen wir doch, daß dieser kurzzeit noch verhältnismäßig wenig bearbeitete Obelstein durch die Wissenschaft bald zu heilstem Glanze gebracht werden wird. Deshalb müssen alle Kreise, denen die Heilung von Tausenden fränkischer Landente am Herzen liegt, sich vereinigen in dem berechtigten Wunsche, daß die Brambacher Quelle unserem Lande erhalten bleibt.“

Wie wir hören, wird der am 16. Januar 1912 wieder zusammengetretene Landtag im Zusammenhange mit dem Kapitel „Bad Elster“ über diese wichtige Frage beraten. Unseres Erachtens muß hier die Öffentlichkeit, insbesondere auch die ärztliche Öffentlichkeit Sachsens, der Regierung und dem Landtage rechtzeitig ein lautes „caveant consules“ zurufen. Es gilt zu verhindern, daß Sachsen die heilkräftige Quelle durch Abgraben jenseits der Grenze verliert, und dahin zu wirken, daß der Staat kraft des neu geschaffenen Radiumgesetzes die Ausbeutung der Quelle zugunsten der Kranken, besonders der unbemittelten, selbst übernimmt, statt sie auf 10 bis 20 Jahre an industrielle Unternehmung zu verpachten.“

	1910	1911
Januar	23,6	
Februar	38,8	
März	19,2	
April	38,5	
Mai	26,6	— 10,9
Juni	66,1	— 23,0
Juli	14,2	— 66,8
August	78,0	— 59,9
September	31,0	+ 14,6
Oktober	14,6	— 5,2
November	66,9	— 22,6
Dezember	27,1	+ 31,1
	419,8 mm	403,3 mm

Vorliegende Regenmengen sind seit 1. Mai 1910 hier für die Landesweiterwarte ermittelt worden und es ergibt sich auf die Vergleichszeit vom Mai—Dezember ein Minus für 1911 von 42,7 mm. Nur die Monate September und Dezember geben ein Plus von 45,7 mm gegen die Vergleichsmomente 1910. Schneefall war an 6 Tagen mit 4,3 mm Tauwasser. Nachfrosts war an 68 Tagen. Gewitter an 7 Tagen, das erste am 1. April mit Hagel, das letzte am 23. September. Prof. Dr. Kollenbach.

Die Maul- und Klauenpest im Königreich Sachsen wurde am 1. Januar 1912 in 192 Gemeinden und 394 Gehöften amtlich festgestellt. Der Stand am 15. Dezember 1911 war 227 Gemeinden und 491 Gehöfte.

Von dem reisenden Publikum dürfte mit Freude begrüßt werden, daß von der sächsischen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen der Beschluß gefaßt worden ist, daß künftig die Bestimmungen über den Übergang in höhere Wagenklassen (Ausführungsbestimmung 2 und 3 zu Paragraph 20 der Eisenbahn-Verkehrsordnung) dahin geändert werden, daß in solchen Fällen nicht mehr der Zuschlag in Form von halben Fahrkarten, womit eine gewisse Uebervorteilung der Reisenden verknüpft ist, sondern nur der reine Unterschied zwischen dem Preis einer Fahrkarte der Klasse, in die der Reisende übergeht, und dem Preis der Fahrkarte, aus der er übergeht, zu entrichten ist. Ferner wird durch eine Ergänzung der Ausführungsbestimmung 7 zu Paragraph 31 der Eisenbahn-Verkehrsordnung zugelassen, daß künftig über die Bestimmung einer Fahrkarte hinaus auch eine Schnellzugzuschlagkarte verabsolgt wird, wenn der Reisende für die Anfangs- oder für die Endstrecke seiner Fahrt Fahrkarten (Beizkarten oder Fahrkarten; die als zur Rückfahrt gültig gelten) bereits besitzt.

SS Hinsichtlich der alten Streitfrage über die Berechtigung der Erhebung der Schlachtsteuer und Uebergangsabgabe hat die sächsische Regierung interessante Erhebungen angestellt und ist dabei zu folgendem Resultat gekommen: Nach den angefertigten Erhebungen entfallen auf

ein Pfund Ochsenfleisch 27 Pfg. bez. 26 Pfg. bei demjenigen Rindvieh, das mit 12 M. oder 6 M. zu versteuern ist, 25 Pfg. bez. 24 Pfg. Schlachtsteuer. Bei einem Schweine macht die Schlachtsteuer sogar nur 1 Pfg. auf ein Pfund aus. Wenn trotz dieser Tatsache immer wieder behauptet wird, daß diese Steuern doch in dem Preis der Waren erkselnen, und daß die Befreiung der Abgabe eine dauernde Verbilligung der Fleischpreise herbeiführen werde, so ist bis jetzt nicht nachgewiesen worden, daß bei den Preisen, die heute für Rind- und Schweinefleisch bezahlt werden, Beiträge von durchschnittlich knapp 8 Pfg. auf das Pfund eine dauernde Beeinflussung dieser Preise ausüben vermögen. Die Schlachtsteuer ist als ein ausschlaggebender Faktor zur Preisbildung nicht anzusehen. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß sich bei der geringen Belastung des Fleisches mit der Schlachtsteuer diese tatsächlich als Bestandteil der Kleinhandelspreise überhaupt nicht mehr nachweisen läßt, daß sie als Bestandteil der Kleinhandelspreise überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Sie ist unter und zwischen den sonstigen Faktoren, die sprunghaft wirkenden preisbildenden Faktoren einfach verschwunden. Man wird in keiner Weise sagen können, daß die Schlachtsteuer wegen ihres gleichmäßigen Fortwirkens nur äußerlich nicht merkbar sei. Daß dies nicht der Fall ist, ergibt sich deutlich aus einem Vergleiche zwischen den Fleischpreisen in sächsischen und in schlagsteuer- und steuerfreien preussischen Gemeinden, denn die sächsischen Preise gehen oft in jenem Wechsel unter und über die preussischen, ohne daß ein Anzeigen der sächsischen Preise nach oben, das man vielleicht wegen der Schlachtsteuer erwarten könnte, sich zeigte oder feststellen wäre. Es bleibt eben eine alte Wahrheit, daß betliche Eigenarten der Produktion, des Viehhandels, des Fleischgewerbes und der Verbraucher, ab und zu auch Zufälligkeiten, wie reiche und arme Futtererzeuger und Viehbesitzer, die in fortwährend wechselnder Stärke gegen- und nebeneinander wirkenden ausschlaggebenden Preisbildner sind und daß eine zwischen ihnen unverändert fortgehende niedrige Steuer ohne jeden Einfluß bleiben muß. Dies gilt von der Schlachtsteuer um so mehr, als sie bei ihren absoluten Sätzen gegenüber den Fleischpreisen prozentual fortgesetzt niedriger stellt, da diese infolge der allmählichen allgemeinen Geldentwertung zu immer höheren Beträgen anstiegen. Die Steuer wird gegenüber der zunehmenden Entwertung des Geldes mit ihren sich gleich bleibenden Sätzen eben tatsächlich fortgesetzt niedriger. Es liegen bemerkenswerte lehrreiche Beispiele aus der Praxis dafür vor, daß die Aufhebung von Abgaben insbesondere auch auf Fleisch völlig wirkungslos an den Kleinhandelspreisen vorübergeht. Es ist daraus hinzuweisen, wie in Preußen nach der Aufhebung der staatlichen Schlachtsteuer die Fleischpreise nach vorübergehender geringerer Schwankung nach unten bald wieder auf der alten Höhe waren und wie eindrucksvoll 1902 in Sachsen die Verabfolgung der Schweinefleischsteuer von 3 auf 2 M. blieb. Daß sich aber nicht einmal dann dauernde Vorteile für die Bevölkerung ergleien lassen, wenn im Anschluß an eine Aufhebung der Fleischsteuer mit den Fleischern die Gewährung eines Preisabschlages fest vereinbart wird, hat das Beispiel Stuttgart gelehrt, wo im Jahre 1905 ein derartiges Uebereinkommen getroffen wurde, sich jedoch höchstens 2 Monate lang halten lassen konnte. Nun darf überdies auf die Erfahrungen hingewiesen werden, die in allerneuester Zeit in zwei anderen großen Stadtgemeinden gemacht worden sind, in den Städten Rachen und Dresden, in denen am 1. April 1910 die sächsischen Eingangszugaben auf Vieh, Fleisch und einige andere Verzehrungsgegenstände aufgehoben worden sind. In Rachen, wo vor dem 1. April 1910 z. B. für einen Ochsen 32,70 M. und für ein Schwein 7,99 M.

H. Rüge. Spezial-Auditeur Hotel und Restaurant „Thüringer Hof“, Gröbba (vormals Schöne Fremdenzimmer. der Riebeck-Druckerei Leipzig. Gartenhäuser). Angenehmer Aufenthalt.